

Dokumente

Gutachten über die Verweigerung elementarer Grund- und Menschenrechte in der westdeutschen Bundesrepublik

*Das Staatssekretariat für westdeutsche Fragen hat am 3. Mai 1968 eine Gruppe von Sachverständigen berufen, die den Bruch der in der Bonner Verfassung proklamierten Grund- und Menschenrechte und die alarmierende Rechtlosigkeit der westdeutschen Bevölkerung untersuchte * . * Unmittelbarer Anlaß dazu waren die brutalen Terrormaßnahmen der Bonner Staatsgewalt gegen Andersdenkende und die in der ganzen Welt Besorgnis erregende Welle des Neonazismus in Westdeutschland, durch die eine Verschärfung der revanchistischen Gefahr eingetreten ist.*

Das Staats Sekretariat legte am 16. Juli 1968 nach einer ausführlichen Diskussion im Rat für westdeutsche Fragen das Gutachten der Öffentlichkeit vor, das wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Die Redaktion

Mit der Annahme der Notstandsgesetze durch den westdeutschen Bundestag ist eine äußerst gefährliche Lage entstanden. Gegen den erklärten Willen der überwiegenden Mehrheit des Volkes der Bundesrepublik wurde ein entscheidender Schritt zur Beseitigung der letzten demokratischen Rechte der Verfassung und zur Errichtung einer militaristischen Polizeidiktatur im Interesse der Bonner Expansionspolitik getan.

Die Notstandsgesetze sind die innenpolitische Seite jenes expansionistischen Programms* der westdeutschen Militaristen; das Franz Josef Strauß in seinem Buch „Entwurf für Europa“ offen dargelegt hat und das der heute in Bonn

* Der Sachverständigengruppe gehörten an: Dr. habil. Ernst Gottschling, Stellvertretender Direktor des Instituts für Staatsrecht der Humboldt-Universität, Berlin; Prof. Dr. habil. Anita Grandke, Humboldt-Universität, Berlin; Dr. Werner Haltinner, Direktor der Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“ beim Zentralrat der FDJ; Dr. Joachim Henker, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Potsdam-Babelsberg; Oberstudienrat Prof. Dr. habil. Hans-Georg Hofmann, 1. Stellvertreter des Direktors des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts, Berlin; Prof. Dr. Franz Knipping, Abteilungsleiter beim Institut für Pressegeschichte an der Karl-Marx-Universität, Leipzig; Prof. Dr. habil. John Lekschas, Prorektor der Humboldt-Universität, Berlin; Prof. Dr. habil. Lutz Maier, Direktor des Deutschen Wirtschaftsinstituts, Berlin; Prof. Dr. habil. Wolfgang Menzel, Direktor des Instituts für Staatsrecht der Karl-Marx-Universität, Leipzig; Dr. Manfred Nast, Stellvertretender Direktor des Instituts für Hochschulbildung und -Ökonomie an der Humboldt-Universität, Berlin; Prof. Dr. habil. Edith Oeser, Prorektor der Humboldt-Universität, Berlin; Prof. Dr. habil. Eberhard Poppe, Prorektor der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg; Dr. habil. Manfred Premßler, Karl-Marx-Universität, Leipzig; Oberstudienrat Prof. Gertrud Sasse, Martin-Luther-Universität, Halle—Wittenberg, Mitglied der Volkskammer der DDR; Prof. Dr. habil. Herbert Trebs, Leiter der Abteilung für ökonomien und Religionssoziologie an der Humboldt-Universität, Berlin, Mitglied der Volkskammer der DDR; Dr. Hans Watzek, Direktor des Instituts für Landwirtschaft beim Rat des Bezirkes Neubrandenburg, Mitglied der Volkskammer der DDR; Dr. habil. Arno Winkler, Lehrstuhlleiter an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht, Potsdam-Babelsberg.